

Heimordnung

für das Anglerheim des 1. ASV Dortmund 1901 e. V. In

Selm-Ternsche, Am Ternscher See 39

Hausherr ist der Vorstand. Dieser überträgt diese Eigenschaft auf die Heimverwaltung und verpflichtet diese zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten.

Das Heim und seine Einrichtungen stehen allen Mitgliedern als Gemeinschaftseinrichtung zur Benutzung zur Verfügung. Die Heimverwaltung regelt die Öffnungszeiten in Absprache mit dem Vorstand.

Übernachtungen müssen angemeldet und von der Heimverwaltung bestätigt werden.

Den Weisungen der Heimverwaltung ist Folge zu leisten. Mißachtungen ziehen Vereinsstrafen nach sich. Entstehen dem Verein bei der Heimmutzung Schäden, so werden die Verursacher zum Schadenersatz herangezogen. Die Risiken bei der Nutzung des Heimes gehen zu Lasten des Besuchers.

Grundsatz: Die Rechte und Freiheiten der Sportfreunde enden dort, wo die anderer Mitglieder beeinträchtigt werden (Ruhestörungen, Rauchen innerhalb des Gebäudes, usw.).

Der Vorstand

Januar 1996

Stand Dezember 2001